

STRENG VERTRAULICH

Nationalrätliche Kommission
für auswärtige Angelegenheiten.

Ständerätliche Kommission
für auswärtige Angelegenheiten.

P r o t o k o l l *)

der gemeinsamen Tagung der Kom-
missionen für auswärtige Ange-
legenheiten der Eidg. Räte vom
4. Mai 1948 in Bern

(Parlamentsgebäude, Zimmer III)

Vorsitz: Hr. Ständerat Maurice Troillet.
Anwesend: HH. Ständeräte Antognini, Flükiger, Klaus, Locher,
Lusser, Malche, Wahlen, Züst;
HH. Nationalräte Oprecht, Boerlin, Bringolf, Favre,
Lachenal, Perrin, Renold, Schümperli, Speiser,
Wick.

Entschuldigt: HH. Ständeräte Lardelli und Mouttet;
HH. Nationalräte Holenstein, Oeri und Robert.

Die Herren Bundesrat Petitpierre und Minister Walter Stucki nehmen
an der Sitzung teil.

Sekretariat: Dr. Thalmann.

*) Auf Wunsch der Kommissionsmitglieder ist das vorliegende Pro-
tokoll ausnahmsweise in extenso aufgenommen worden. Damit soll
die aus Ersparnisgründen eingeführte summarische Protokollie-
rung der Verhandlungen der Kommissionen für auswärtige Ange-
legenheiten nicht präjudiziert werden.



- 2 -

Einziges Traktandum:Berichterstattung von Herrn Minister Walter
Stucki über die Konferenz von Havanna.

Herr Minister Walter Stucki bemerkt einleitend, dass er sich aus Zeitgründen darauf beschränken werde, in seinem Bericht einige der wesentlichsten Aspekte der Konferenz zu beleuchten. Ueber die Genesis der Konferenz, die Interventionen der schweizerischen Delegation, sowie die hauptsächlichsten Resultate hat die Presse laufend Bericht erstattet; sie dürfen daher weitgehend als bekannt vorausgesetzt werden.

Der gedruckte Text der Welthandelscharta steht dem Departement vorläufig nur in wenigen Exemplaren zur Verfügung. Er konnte deshalb noch nicht an die Mitglieder der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten abgegeben werden. Dies soll nachgeholt werden, sobald genügend Exemplare vorliegen.

Der Chef der schweizerischen Delegation an der Konferenz von Havanna gibt sodann einen kurzen Ueberblick über die Vorgeschichte dieser Konferenz. Er erinnert daran, wie inmitten des Krieges von Reichsminister Funk die deutschen Kriegsziele mit Bezug auf die wirtschaftlichen Probleme umschrieben worden sind. Im Juli des Jahres 1944 lud Präsident Roosevelt als Gegenaktion zu einer Konferenz nach Bretton Woods ein. Diese Konferenz befasste sich mit finanziellen und monetären Fragen und stellte darüber hinaus gewisse handelspolitische Richtlinien auf. In der Folge wurden die Arbeiten auf finanziellem und monetärem Gebiete durch Gründung der Wiederaufbaubank und des internationalen Währungsfonds weiter gefördert, während die Arbeiten auf handelspolitischem Gebiete im Rückstand blieben.

Erst auf die Initiative der USA hin wurden dann auch die handelspolitischen Ziele aktiv in Angriff genommen. Es kann hier gleich vorweggenommen werden, dass das dabei Erreichte ebensowohl den amerikanischen Stempel trägt wie die Abmachungen von Bretton Woods. Sowohl über dem sog. Genferentwurf wie über dem endgültigen Text der Charta könnte der Aufdruck "made in U.S.A." stehen.

Der ursprüngliche amerikanische Entwurf erfuhr eine erste Abschwächung durch die Verhandlungen mit England. Der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO ernannte ein vorbereitendes Komitee, dem 18 Staaten angehörten. Sein in London ausgearbeiteter Entwurf bedeutete gegenüber dem sehr doktrinär gehaltenen amerikanischen Projekt einen Fortschritt. Nach einer nochmaligen Ueberarbeitung in Lake Success gelangte der Entwurf an die Konferenz in Genf, wo während 7 Monaten darüber diskutiert wurde. Ende August letzten Jahres lag schliesslich der sog. Genferentwurf vor, der die Grundlage für die Ausarbeitung der Welthandelscharta bilden sollte.

Die an die Schweiz ergangene Einladung zur Teilnahme an der Konferenz von Havanna enthielt bereits den Hinweis, dass den Nichtmitgliedstaaten der UNO kein Stimmrecht zuerkannt werde. Der Bundesrat nahm die Einladung nicht ohne Zögern an. Er tat es, nicht weil er den Genferentwurf als eine grosse und entscheidende Tat ansah, sondern weil er, aus den bekannten Gründen, keine Gelegenheit versäumen wollte, seine Bereitschaft zur Mitarbeit auf internationalem Boden zu bekunden.

Ende August letzten Jahres wurde der Genfer Entwurf den Spitzenverbänden der schweizerischen Wirtschaft zur Vernehmlassung zugestellt. Am 23. Oktober fand eine Konferenz der Spitzenverbände und interessierten Amtsstellen statt, die eine vollständige Uebereinstimmung der Meinungen ergab. Gestützt darauf wurden die Instruktionen für die schweizerische Delegation ausgearbeitet.

Die ursprünglich von den Amerikanern gehegte Idee, dass im Welthandel nach dem Kriege alle Hindernisse, mit Ausnahme eines relativ niedrigen Zolltarifes, fallen müssten, ist schon im Genferentwurf ausserordentlich stark eingeschränkt worden.

Es mag an dieser Stelle die Frage am Platze sein, welches überhaupt die Gründe waren, die die USA veranlasst haben, mit solcher Zähigkeit, Konsequenz und Brutalität die Idee durchzusetzen, alle Handelsfragen liessen sich - trotz des gegenwärtigen Handelschaos - in allen Teilen der Welt nach einem einheitlichen Schema, einer Charta, lösen. Die Antwort ist darin zu suchen, dass das amerikanische Prestige seit der Konferenz von Bretton Woods in dieser Beziehung sehr stark engagiert war. Die USA sind das grösste Gläubigerland der Welt. Sie geben sich Rechenschaft darüber ab, dass heute ein Gläubigerland von seinen Schuldnern nicht anders als durch Warenlieferungen befriedigt werden kann. Die Schuldnerländer haben heute kein Gold mehr zur Verfügung. Wer also als Gläubiger auf Zahlung rechnet, muss Waren einführen. Nun haben aber die USA einen der höchsten Zolltarife der Welt. Die demokratische Regierung Truman war sich klar darüber, dass es im höchst eigenen Interesse der USA liege, die Wareneinfuhr aus dem Ausland zu steigern. Dieses Ziel konnte für die USA aber nicht anders erreicht werden als durch Beseitigung der Kontingentierungsmassnahmen und des internationalen Protektionismus sowie durch Herabsetzung der Zölle. Die amerikanische Regierung war sich jedoch bewusst, dass der Kongress nicht dafür hätte gewonnen werden können, diese Massnahmen autonom zu treffen. Sie war infolgedessen gezwungen, die Verwirklichung dieses Zieles auf internationalem Boden zu suchen.

Das grösste Gläubigerland der Welt hat gleichzeitig das grösste Aktivum in seiner Handelsbilanz. Es exportiert bedeutend mehr als es importiert. Dies ist wirtschaftlich gesehen ein Unsinn.

Man versteht deshalb, warum die Amerikaner mit allen Mit-

- 4 -

teln danach trachten, auf dem Wege über ein internationales Abkommen ihre - von ihrem Standpunkt aus durchaus berechtigten - handelspolitischen Ziele zu erreichen. Das Prestige und die besondere wirtschaftliche Situation der USA bilden den Schlüssel für die ganze Haltung der USA in der Zeit von Juli 1944 bis zum 24. März dieses Jahres, als die Konferenz von Havanna zu Ende ging.

Herr Minister Stucki bemerkt, dass er in Havanna mehrfach in aller Offenheit auf diese Verhältnisse hingewiesen und dargelegt hat, dass die Amerikaner ganz einfach aus der Not eine Tugend gemacht haben. Weder die Amerikaner selbst noch andere Delegationen haben gegen diese These Widerspruch erhoben.

Eine andere Frage ist aber, ob Länder, die sich zwar in ähnlicher Lage wie die USA befinden, d.h. ebenfalls Gläubigerländer sind, die aber eine stark passive Handelsbilanz aufweisen, gezwungen werden können, die gleiche Doktrin wie die USA zu verfechten und die gleichen Massnahmen zu postulieren, die für die USA richtig erscheinen. Dazu muss noch bemerkt werden, dass die schweizerische Wirtschaft im Export und Import unendlich viel empfindlicher ist als die amerikanische. In der Schweiz ist hier und dort die Meinung vertreten worden, in Havanna sei eine Gruppe von Staaten gewissermassen aus idealistischen Motiven zusammengekommen, um im Interesse der Weltwirtschaft ehrlich Opfer auf sich zu nehmen. Es wurde allen Ernstes daran Kritik geübt, dass ein Land wie die Schweiz, das wie kaum ein anderes von der Weltwirtschaft abhängig ist, stur und unbelehrbar jenen Idealen und uneigennütigen Bestrebungen entgegentrete. Diese Ansicht muss korrigiert werden; denn von solch idealen und uneigennütigen Beweggründen war in Havanna leider keine Rede. Es ist vielmehr schon an dieser Stelle vorwegzunehmen, dass nach der festen Ueberzeugung der schweizerischen Delegation nicht ein einziges der Länder, die den "final act" unterzeichnet haben, in seiner künftigen Handelspolitik wesentlich gehemmt sein wird und etwas anderes zu tun gezwungen werden könnte, als was seinen Interessen entspricht.

Die Idee der plurilateralen Abmachungen zur Sanierung des Welthandels, die wir im Völkerbund immer wieder vertreten haben, die Idee, dass aus der Summe der Opfer Aller für jeden ein Aktivum, ein Ueberschuss der Vorteile resultieren werde, diese Idee hat in Havanna keine grosse Rolle gespielt. Von dieser Idee, die noch 1927 in Genf und 1933 in London wirksam war, haben sich die "architectes de Genève", wie man die Verfasser des Genferentwurfes genannt hat, kaum mehr leiten lassen.

Der Genferentwurf umschreibt in seinem ersten Kapitel die Zielsetzung der Charta. Er knüpft an die Charta der UNO an und strebt auf dem Gebiete der Beschäftigung und des Welthandels das gleiche Ziel an wie die Charta der UNO: Frieden und Wohlergehen für Alle. Es ist selbstverständlich, dass sich die Schweiz mit dieser Zielsetzung einverstanden erklärt hat.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der Vollbeschäftigung auf der ganzen Welt. Dieses Kapitel ist von einer Seite imperativ in die Charta hineingetragen worden. Die Schweiz hat dagegen keine Einwendungen erhoben.

Das dritte Kapitel befasst sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung der industriell zurückgebliebenen Länder. Dieses Kapitel, das in den ersten Entwürfen nicht figurierte, ist in die Charta aufgenommen worden, weil sich sonst zahlreiche Länder an der Charta desinteressiert hätten; dies gilt vor allem für viele Länder Lateinamerikas, die jungen Staaten des Nahen Ostens, die neuen indischen Staaten, Ceylon, Burma, etc. In einlässlichen Bestimmungen wurde festgestellt, dass es im Interesse der ganzen Welt liege, den industriell zurückgebliebenen Staaten die Möglichkeit zu geben, sich wirtschaftlich zu entwickeln, und zwar nicht nur durch den Export von Rohstoffen.

Es ist für jedermann klar, dass Kapitel 2 und Kapitel 3 miteinander in Konflikt geraten müssen. Die schweizerische Delegation hat denn auch in Havanna immer wieder auf diesen Widerspruch hingewiesen, wie namentlich auch auf die Unvereinbarkeit von Kapitel 2 mit den Bestimmungen über die allgemeine Handelspolitik (Kapitel 4).

Auf der einen Seite steht die Verpflichtung, alle Vorkehrungen zu treffen, um Vollbeschäftigung herzustellen. Auf der andern Seite würde die Charta in Kapitel 4 der Schweiz verbieten, gegen drohende Arbeitslosigkeit im Export sowohl als in der Inlandsproduktion anzukämpfen.

Wenn es so wäre, wie gewisse Idealisten behaupten, dass nämlich für die Schweiz aus der Charta eine Erleichterung und Steigerung des Exportes resultieren werde, dann könnte man sich allerdings auf den Standpunkt stellen, dass gerade im Interesse der Vollbeschäftigung der Beitritt zur Charta angezeigt sei. Dies ist in Tat und Wahrheit aber nicht der Fall, weil alle Länder, die unter Zahlungsbilanzschwierigkeiten leiden - und dies sind 95% aller Staaten! - praktisch vollkommen frei sind, alle ihnen gutdünkenden einfuhr- und zahlungsbeschränkenden Massnahmen gegen uns zu ergreifen. Es ist infolgedessen nicht eine blosse Vermutung, sondern mathematische Sicherheit, dass der schweizerische Export durch die Inkraftsetzung dieser Charta nicht nur keine Erleichterungen erfahren würde, sondern dass die einschränkenden Massnahmen, die wir z.T. heute schon vom Ausland zu spüren bekommen sanktioniert würden.

Im Jahre 1931, als wir von Deutschland her mit Waren überschwemmt wurden, haben wir die quantitative Einfuhrbeschränkung eingeführt. Wir stellten den Grundsatz auf: Die Einfuhr muss in den Dienst der Ausfuhr gestellt werden. Der einzige "Trumpf", den die Schweiz in Händen hat: ihre grosse Konsumkraft und ihre Möglichkeit, rasch und in harter Valuta zu bezahlen, muss in allen bilateralen

- 6 -

Verhandlungen ausgespielt werden. Nur auf diese Weise können wir uns die Wege ins Ausland offen halten. Wir haben diese Politik nun 16 Jahre verfolgt und mit diesem "Trumpf" Zahlungsabmachungen und Handelsabkommen auf bilateralem Boden getroffen, die es unserem Export ermöglicht haben, sich zu entwickeln und einigermaßen zu konsolidieren. Dabei ist nicht an die unnatürliche Periode der Nachkriegszeit zu denken, wo unser Land mit Bestellungen überschwemmt wurde, sondern an die Zeit der 30-iger Jahre, an gewisse Zeiten während des Krieges sowie an die Verhältnisse, wie sie sich seit etwa einem halben Jahr herausgebildet haben.

Noch von anderer Seite her kann für uns Arbeitslosigkeit drohen: Landwirtschaft, Kleingewerbe und Inlandsindustrie. Diese Seite unserer Wirtschaft haben wir in mannigfacher Art zu stützen und zu schützen versucht, allerdings nie so, dass wir zu einem hohen Zolltarif gegriffen hätten. Unser Zolltarif aus dem Jahre 1921 ist gerade dadurch, dass die Preise gewaltig angestiegen sind, in seiner Schutzwirkung um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Mit diesem Zolltarif allein können wir unmöglich der Inlandproduktion genügenden Schutz gewähren. Um unsere Wirtschaft aufrecht zu erhalten, mussten wir zum Mittel der quantitativen Einfuhrbeschränkung greifen und waren gezwungen, Kompensationskassen zu bilden und die Abnahmepflicht einzuführen.

Diese Grundpfeiler der schweizerischen Handelspolitik würden durch Annahme der Charta vollständig beseitigt. Die Charta würde die Schweiz, die sich nicht auf den Art. 21 (Ausnahme für die Zahlungsbilanz-notleidenden Länder) berufen und die auch nicht die Rechte eines wirtschaftlich zurückgebliebenen Landes für sich in Anspruch nehmen kann, verpflichten, auf alle quantitativ einschränkende Massnahmen Verzicht zu leisten.

Ein Beispiel mag diese Situation noch veranschaulichen: Bekanntlich haben sich gegenwärtig gewisse Schwierigkeiten im Handelsverkehr mit Argentinien eingestellt. Argentinien hat, nachdem es vor einigen Monaten die Einfuhr aus der Schweiz ausserordentlich stark beschränkt hat, von einem Tag auf den andern die Ausfuhr nach der Schweiz gänzlich gesperrt. Wären wir nun zusammen mit Argentinien an die Charta gebunden, so wären wir gegen die Zwangsmassnahmen Argentinien's machtlos. Wir müssten die Einfuhr argentinischer Waren in unbeschränkter Masse zulassen. Wir könnten nicht die Getreideeinfuhr aus Argentinien in den Dienst unserer Ausfuhr nach Argentinien stellen. Dabei darf daran erinnert werden, dass es noch nicht sehr lange her ist, dass in Argentinien, Kanada, den USA und Australien ein riesiger Getreideüberschuss bestand. Vieles spricht dafür, dass in absehbarer Zeit sich eine ähnliche Situation wiederholen könnte. Man stelle sich nun vor, dass wir in dieser Lage Argentinien gleich behandeln müssten, wie z.B. die USA, die, abgesehen von der Kontingentierung der Uhreneinfuhr, keinerlei Zahlungsbeschränkungen gegen den Import schweizerischer Waren erlassen haben!

- 7 -

Mit einer solchen Politik würde die Schweiz jede Waffe aus der Hand geben, um ihren Export zu schützen. Gestützt auf Art. 18 der Charta müssten wir auf alle Massnahmen verzichten, die es uns bisher erlaubten, unsere Landwirtschaft und unsere Inlandproduktion zu schützen (differenzierte Taxen, Ausgleichskassen, Abnahmeverpflichtungen).

Schon Art. 17 des Genferentwurfs sah vor, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet seien, mit allen andern in Verhandlungen über ihre Zölle zu treten mit dem Ziele, diese zu ermässigen. Die Schweiz hat es nie abgelehnt, mit andern Ländern in solche Verhandlungen einzutreten. Sie hatte daher grundsätzlich gegen diese Bestimmung nichts einzuwenden. Im Zusammenhang mit der Arbeit des vorberatenden Komitees ist dann am 30. Oktober letzten Jahres zwischen England, Frankreich, Holland, Belgien und den USA ein Zolltarifabkommen geschlossen worden, über dessen wahre Bedeutung wir uns lange kein richtiges Bild zu machen vermochten. Wir gingen von der etwas naiven Meinung aus, dass sich diese Abmachungen nicht auf das Gebiet der Zölle beschränken könnten, sondern dass gleichzeitig für den Handel auf Grund dieser herabgesetzten Zölle die Zahlungsmittel bereitgestellt worden seien; denn nur auf diese Weise konnten die getroffenen Abmachungen überhaupt fruchtbar werden. Der ganze Fragenkomplex wurde in Genf von den Beteiligten sorgfältig verschleiert. Es hat sich dann herausgestellt, dass die Zollzugeständnisse, die den USA durch England, Frankreich, Belgien, Holland usw. eingeräumt wurden, nur auf dem Papier stehen. Sie können sich nicht auswirken, weil diese europäischen Kontrahenten gar keine Zahlungsmittel für amerikanische Waren zur Verfügung stellen. Den Amerikanern war es im Grunde genommen nur um diesen Scheinerfolg zu tun. Wenn sie sich heute vor dem Kongress darauf berufen, so streuen sie diesem Sand in die Augen. In Wirklichkeit sind gar keine Zugeständnisse gemacht worden. Der Chef der amerikanischen Delegation hat dies denn auch zugeben müssen, wobei er allerdings hinzufügte: "You must not speak about it." Seine Begründung für dieses Vorgehen lautete so: "Ich bin überzeugt, dass wir unsere Zölle herabsetzen müssen. Der Kongress will dies aber nicht. Der einzige Weg, um zum Ziele zu kommen, ist, dass wir dem Kongress vormachen, auch andere Staaten hätten die Zölle herabgesetzt." Das Ganze wirft kaum ein gutes Licht auf die politische Mentalität der führenden Mächte.

Wir befinden uns zwar in der gleichen Lage wie die USA (harte Währung), doch ist es jedermann klar, dass für uns derartige Abmachungen nicht in Betracht kommen.

Ein Beispiel: Wir treffen mit Frankreich die Vereinbarung, dass wir den Weinzoll um 50% ermässigen, wogegen Frankreich den Käsezoll um 50% herabsetzt. Die Folge davon wäre, dass der schweizerische Weinimporteur sofort von der ihm gebotenen Chance Gebrauch machen und in grösserer Masse Wein aus Frankreich importieren würde; denn der Zoll ist die einzige Schranke, die dem Weinimport aus Frank-

- 8 -

reich im Wege steht. Wie sieht es aber auf französischer Seite aus? Der französische Käseimporteur möchte zwar auch von der Zollermässigung profitieren, doch nützt ihm diese gar nichts, weil er die Zahlungsmittel für den Import nicht freibekommt.

Auf diese Verhältnisse hat die schweizerische Delegation in Havanna wiederholt hingewiesen; ihr Standpunkt wurde aber von der Konferenz nicht geteilt.

Die Instruktionen, die der Bundesrat der Delegation mitgab, trugen der geschilderten Situation Rechnung. Er erklärte sich zwar mit der Zielsetzung der Charta einverstanden, bekundete aber gegenüber den gewählten Methoden die grössten Bedenken. In der heutigen chaotischen Situation ein Werk zu schaffen, das diese komplizierten Fragen in allen Details "schubladenartig" zu regeln vermöchte, übersteigt menschliche Fähigkeit. Der Bundesrat hat sich aber darüber Rechenschaft abgegeben, dass es, nachdem ein fertiger Entwurf der Charta einmal vorlag, sinnlos gewesen wäre, wenn die schweizerische Delegation mit dem Vorschlag aufgewartet hätte, es seien ganz andere Wege zu gehen, es sei von unten nach oben zu bauen, es sei zunächst eine Organisation zu schaffen, der einige allgemeine Ziele zu setzen wären, und erst viel später, in etwa 5 Jahren, sei dann an die Ausarbeitung einer Charta zu denken. Nachdem die Grossmächte einmal engagiert waren, wäre dies der schweizerischen Delegation als Sabotage angekreidet worden. Die Delegation begnügte sich daher damit, ihre Bedenken zu äussern, ohne entscheidende grundsätzliche Anträge zu stellen.

Von besonderer Wichtigkeit war für die schweizerische Delegation die Frage des taktischen Vorgehens. Wir hätten bei 12 Artikeln Gegenanträge einreichen können. Es bestand jedoch keine Aussicht darauf, dass wir mit unsern Anträgen durchgedrungen wären. Wir hätten auch das Beispiel Argentinien befolgen und zu jedem Kapitel, jedem Artikel und jedem Satz Gegenanträge stellen können, mit dem Ziele, die Charta zu torpedieren. Wir wählten ein anderes Vorgehen: Es schien uns am aussichtsreichsten zu sein, von vorneherein zu erklären, dass und warum die von der Charta aufgestellten handelspolitischen Richtlinien für uns unannehmbar sind. Wir trachteten darnach, von Anfang an klarzustellen, dass sich unser Land in einer einzigartigen Lage befindet, die nicht mit derjenigen irgend eines andern Staates verglichen werden kann. Wir legten dar, dass die Schweiz zwar, wie die USA, eine harte Währung besitze, zum Unterschied von diesen jedoch einen niedrigen Zolltarif anwende, in welt-handelspolitischer Beziehung viel empfindlicher sei und eine passive Handelsbilanz aufweise, die nachgerade zum Aufsehen mahnt.

Dieser Hinweis auf unsere singuläre Lage war unsere Hauptangriffs- und Hauptverteidigungswaffe. Unsere Argumentation war folgende: Da die Charta diese besondere Situation nicht vorgesehen hat, kann man uns billigerweise den Beitritt nicht zumuten. Wir können

- 9 -

nicht wirtschaftlichen Selbstmord begehen. Wir bedauern, dass wir dieser Charta fernbleiben müssen; denn die Schweiz ist am Welthandel noch mehr interessiert als die USA. Nur eine Sonderregelung für die Schweiz kann uns den Beitritt ermöglichen.

Die Hauptschwierigkeit war die, dass wir von keiner Seite Unterstützung erwarten durften. Eine zweite Schwierigkeit lag darin, dass die Schweiz in den Konferenzkreisen allgemein als das europäische Paradies angesehen wurde. Wir hatten anfänglich viele bittere Anspielungen über uns ergehen zu lassen, z.B. von griechischer Seite. Das Verständnis für unsere Situation war im Anfang sehr gering.

Von grösstem Interesse ist für uns natürlich die Frage, welches unsere Stellung ist, wenn wir der Charta nicht beitreten. Der Genferentwurf hat das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern nicht zu lösen vermocht. Es wurden drei Varianten aufgestellt:

Die erste, von den USA vorgeschlagene Variante ging dahin, dass jedes Mitglied verpflichtet sei, die andern Mitglieder gemäss der Charta zu behandeln, die Nichtmitglieder dagegen zu diskriminieren.

Eine zweite Variante ging weniger weit, beruhte jedoch ebenfalls auf der Idee, dass die Mitglieder den Nichtmitgliedern die Vorteile der Charta nur sehr bedingt zukommen lassen dürfen.

Die dritte Variante schliesslich wollte den Mitgliedern freie Hand lassen, wie sie ihr Verhältnis zu den Nichtmitgliedern regeln wollten.

Die Gestaltung des Art. 98 der Charta (Art. 93 des Genferentwurfes) hatte für uns entscheidende Bedeutung. Nehmen wir an, die Charta hätte den Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt, alle Nichtmitglieder zu diskriminieren. Dadurch hätten wir in eine Lage geraten können, die es uns verunmöglicht hätte, ausserhalb der Charta zu bleiben. Andererseits hätte für uns die Uebernahme der Verpflichtung, alle Nichtmitglieder zu diskriminieren, zu ausserordentlich schwerwiegenden Konsequenzen geführt. Wir wären dadurch gezwungen worden, z.B. ganz Ost-Europa die Vergünstigungen der Charta zu verweigern. Dies aber hätte in krassem Widerspruch zu unserer Politik gestanden, uns keiner Blockbildung anzuschliessen. Es sei hier an die vom Bundesrat bei der Annahme der Einladung zur Konferenz der Marshallplan-Staaten öffentlich abgegebene Erklärung erinnert.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Frage unserer Neutralität in Havanna keine Rolle gespielt hat; sie wurde nie erwähnt. Die wirtschaftlichen Gründe waren mehr als genügend, um unsern Standpunkt darzulegen. Dazu kam, dass die Sowjetunion und ihre Satellitenstaaten - mit Ausnahme der Tschechoslowakei und Polens -

- 10 -

nicht an der Konferenz vertreten waren.

Aus den angeführten Gründen hatten wir alles Interesse daran, für eine Fassung des Art. 98 einzutreten, die eine möglichst freiheitliche Regelung zulies. Es stellte sich dabei für uns ein ziemlich schwieriges taktisches Problem: mit einem Auge mussten wir über die Gestaltung des Art. 98 wachen und mit dem andern die Entwicklung verfolgen, die das schweizerische Amendement, durch das unserer besondern Lage Rechnung getragen werden sollte, nahm. Je mehr es uns gelingen konnte, auf dem Gebiete des Art. 98 die amerikanische Idee der Diskriminierung der Nichtmitgliedstaaten zu paralysieren, destoweniger hatten wir Grund, einer Lösung beizustimmen, die unserer Situation nur ungenügend Rechnung trägt. Wenn die Kurve des Art. 98 herunterging, d.h. sich unserem Standpunkte näherte, so ging die Kurve unserer "Sonderstellung" entsprechend hinauf.

Am Anfang der Konferenz wurde die Stimmrechtsfrage während 14 Tagen diskutiert. Nachher geriet sie - ob mit Absicht oder nicht bleibe dahingestellt - in Vergessenheit. Die Schweiz stimmte immer mit, selbst bei Namensaufruf.

Die absolut dominierende Stellung der Vereinigten Staaten war offenkundig. Von den anwesenden Staaten war keiner, der nicht Dollars benötigte. Die mittel- und lateinamerikanischen Staaten, ganz Westeuropa (Marshallplan!) - ausser Portugal, das nur durch einen Beobachter vertreten war - Griechenland und die Türkei konnten gegen die USA nicht offen auftreten. Delegationschefs, die es ausnahmsweise einmal wagten, wurden "zitiert". Von allen europäischen Ländern war die Schweiz das einzige, das seine Meinung frei aussprechen konnte. Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Amerikaner von unserer Haltung nicht immer entzückt waren. Die Amerikaner haben aber schlussendlich mehr Achtung vor Leuten, die ihnen offen gegenüber treten.

Besonders eindrucksvoll war der Kampf der wirtschaftlich unentwickelten gegen die wirtschaftlich entwickelten Länder. Es war zu sehen, mit welcher Skrupellosigkeit wichtigste politische und moralische Prinzipien über den Haufen geworfen wurden, nur um Stimmen zu "fischen" und der Welt Einigkeit vorzutäuschen. Zwei Beispiele mögen dies illustrieren.

Die Charta der UNO geht von der Auffassung aus, dass die Mitgliedstaaten ihre Differenzen nicht durch einseitige Zwangsmassnahmen bereinigen, sondern den Entscheid einer richterlichen Instanz unterwerfen sollen. Eine gleiche Bestimmung wurde in die Welthandelscharta aufgenommen. Nun besteht gegenwärtig ein recht interessanter Wirtschaftskrieg zwischen Indien und der Südafrikanischen Union. In der letztern leben zur Zeit etwa 300'000 Inder, die minderen Rechtes sind als die Weissen. Das neue Indien hat sich dies nicht gefallen lassen. Da Smuts sich weigerte, den Gelben die gleichen Rechte zu

geben wie den Weissen, verhängte Indien den völligen wirtschaftlichen Boykott über die Südafrikanische Union. Indien verlangte nun von der Konferenz die Aufnahme einer Bestimmung in die Charta, die diese Boykottmassnahmen saktioniert. Es drohte, andernfalls der Charta nicht beizutreten. Pakistan, Burma und Ceylon schlossen sich Indien an.

Eine weitere Gruppe, die arabischen Staaten, verlangte, dass ihr das Recht zugestanden werde, alle jüdischen Firmen und, soweit ein jüdischer Staat entstehen wird, auch diesen zu boykottieren.

Um die vier Stimmen Indiens, Pakistans, Burmas und Ceylons sowie die acht Stimmen der arabischen Staaten nicht zu verlieren, wurde unter amerikanischer Führung eine entsprechende Bestimmung der Charta einverleibt. Selbstverständlich stimmte die schweizerische Delegation nicht für dieses sehr bedauerliche politische Geschäft.

Ein weiteres Beispiel: Am Schlusse der Konferenz wurde ein Interimskomitee ins Leben gerufen, dem alle Unterzeichner des "acte final" angehören können, d.h. alle Staaten, die rechtlich Gründungsmitglieder der Organisation werden können. Dieses Komitee hatte einen 18-gliedrigen Vollzugsausschuss zu wählen. (Da die Schweiz dem Interimskomitee nicht beigetreten ist, hatte sie diese Wahlen nicht mitzumachen.) Bei dieser Wahl ergab sich folgendes interessante Detail: Zwei Tage nachdem Präsident Truman seine sensationellen zwei Reden gegen den Umsturz in der Tschechoslowakei gehalten hatte, wurde unter amerikanischer Führung ein Vertreter der neuen Tschechoslowakei in den 18-er Vollzugsausschuss gewählt! Dies ist politisch und moralisch nicht verständlich.

Es fehlte dieser Konferenz an einer zielbewussten Führung. In dieser Beziehung war es an den Wirtschaftskonferenzen des Völkerbundes bedeutend besser bestellt. Auch ist die Qualität der Delegierten ausserordentlich zurückgegangen. Führende Persönlichkeiten aus Europa fehlten. Die amerikanische Delegation, der nach der ganzen Situation die Führung zugestanden hätte, war zwar sehr zahlreich (es waren über 80 Delegierte, fast für jeden Artikel der Charta einen!), aber es fehlte ihr eine richtige Spitze. Der designierte Chefdelegierte war nur 3 mal während 3 Tagen in Havanna, und sein Stellvertreter war ein Wirtschaftsprofessor von einer kleinen amerikanischen Universität, der nur seinen Doktrinen nachlebte.

Das schweizerische Amendement hatte folgenden Wortlaut:

"Wenn ein Mitgliedstaat, der sich nicht auf die Voraussetzungen des Art. 21 berufen kann, feststellen muss, dass sein wirtschaftliches Gleichgewicht, namentlich in Bezug auf seine Landwirtschaft und die Beschäftigung ernsthaft beein-

- 12 -

trächtigt oder bedroht ist, so kann er die zum Schutze der lebenswichtigen Interessen des Landes notwendigen Massnahmen treffen."

Für diesen Antrag fanden wir überraschend viel Verständnis. Die Amerikaner schwiegen zunächst dazu. Zu unserer Genugtuung wurde dann eine Sonderkommission damit beauftragt, die Lage der Schweiz einlässlich zu prüfen. Interessant war, dass sich die amerikanische Delegation nie offen gegen den schweizerischen Antrag aufgelehnt hat. Hingegen vermochten sie über den englischen Kommissionspräsidenten, der völlig unter amerikanischem Einfluss stand, zu erwirken, dass jedesmal, wenn ein massgeblicher Fortschritt in der Redaktion eines Textes, der der schweizerischen Situation Rechnung getragen hätte, drohte, gebremst wurde.

Es wurden zahlreiche Texte ausgearbeitet, ohne dass man sich einigen konnte. Unterdessen ging die Kurve des Art. 98 hinunter. Wir hätten fast mit Sicherheit damit rechnen können, den schweizerischen Antrag mehrheitlich durchzubringen. Indessen hätte sich daraus eine wahrhaft groteske Situation ergeben: Wir hätten die USA und Westeuropa gegen uns gehabt und wären mit 23 Stimmen der Mittel- und Südamerikaner und 18 Stimmen der fernöstlichen Länder Mitglieder geworden!

Infolgedessen glaubten wir besser zu tun, diesem ohnehin konfusen und praktisch kaum realisierbaren Vertragswerk fernzubleiben und unsere ganze Anstrengung darauf zu konzentrieren, ein Alibi für die besondere Lage der Schweiz zu erwirken. Das Ergebnis dieser Bemühungen war der Bericht der Sonderkommission, der als bekannt vorausgesetzt werden darf. Bekannt ist auch, dass am Schluss völlige Einigkeit über diesen Bericht erzielt werden konnte, mit Ausnahme der USA. Ihre Delegation beantragte die Streichung der Ziffern 5 und 6 des Berichts. Erst im allerletzten Moment, als sie erkennen mussten, dass ihr Streichungsantrag in der Abstimmung mit allen gegen ihre Stimme durchfallen würde, fanden sie sich bereit, ihn zurückzuziehen.

Nunmehr wird das Interimskomitee eine Lösung für die Schweiz suchen. Es kann heute noch nicht entschieden werden, ob wir nachträglich noch den Versuch unternehmen wollen, doch noch der Charta beizutreten, oder ob wir uns darauf beschränken werden, unser Alibi zu verstärken. Dies wird erst nach einer erneuten Rücksprache mit den Spitzenverbänden unserer Wirtschaft möglich sein.

Vorläufig sind wir weiterhin frei. Wir können unsere bisherige Wirtschaftspolitik weiterführen und brauchen unsern Inlandschutz nicht aufzugeben. Möglich ist, dass die kommende Organisation uns eines Tages all das zugestehen wird, was im Rapport des Sonderkomitees Schweiz steht. In diesem Falle werden Bundesrat, Bundesversammlung und eventuell - über das fakultative Referendum - das

Volk zu entscheiden haben, ob die Charta für die Schweiz annehmbar ist oder nicht. So oder anders - und darin müssen wir den Haupterfolg der Konferenz für die Schweiz sehen - haben wir uns ein Alibi verschafft, dessen Wert nicht unterschätzt werden darf.

M. le Conseiller aux Etats Troillet remercie M. le Ministre Stucki de son exposé circonstancié et demande aux membres des deux commissions s'ils désirent poser des questions.

Herr Nationalrat Speiser ersucht Herrn Minister Stucki, sich auch noch zu Kapitel V der Charta kurz auszusprechen. Er ist der Auffassung, dass dieses Kapitel der Schweiz besondere Schwierigkeiten bereiten wird. Es ist statistisch erwiesen, dass in der Schweiz am meisten Erfindungen gemacht werden. Das Kapitel V der Charta verunmöglicht uns praktisch die Ausnützung von Erfindungen auf dem internationalen Markt. Man muss sich unter diesen Umständen fragen, ob sich die Erfindertätigkeit überhaupt noch lohne und ob man überhaupt noch Lizenzen abgeben könne. Im Gegensatz zu den USA, die einen riesigen Inlandmarkt haben, ist die Schweiz auf die Ausbeutung der Erfindungen auf internationalem Boden angewiesen. Die schweizerischen Wirtschaftskreise, insbesondere der Maschinen-, der Uhren- und der chemischen Industrie, sind über diese Entwicklung besorgt.

M. le Conseiller aux Etats Troillet: Croyez-vous, Monsieur le Ministre, que cette conférence et les décisions incorporées dans la charte conduisent à des résultats pratiques, susceptibles de favoriser effectivement le commerce mondial ? Comment croyez-vous que fonctionnera tout l'appareil destiné à transposer dans la pratique les principes de la charte et croyez-vous enfin qu'on arrivera à appliquer en fait les principes définis au cours de cette conférence ?

Herr Minister Stucki: Das Kapitel V der Charta ist für die Schweiz in der Tat von grosser Bedeutung; für die Uhrenindustrie noch mehr als für die chemische und die Maschinenindustrie. Die Amerikaner haben auch hier versucht, ihre eigene Gesetzgebung zum internationalen Gesetz zu machen. In den vorbereitenden Komitees haben verschiedene europäische Staaten, die sich in ähnlicher Lage wie die Schweiz befinden, gegen diese Tendenz der Amerikaner angekämpft. Sie haben es auch erreichen können, das amerikanische Projekt in verschiedener Beziehung abzuschwächen. Allein, der Text, wie er in Genf ausgearbeitet wurde, ist vom industriellen Europa akzeptiert worden. Ohne Unterstützung eines westeuropäischen Staates mussten wir aber darauf verzichten, gegen dieses Kapitel V Sturm zu laufen. Wir hätten in unserer Begründung die komplizierte Organisation unserer Uhrenindustrie darlegen müssen und hätten damit den amerikanischen Experten Waffen in die Hand gegeben, die wir nicht aus der Hand geben durften. Wir hätten vor allem auch die wirtschaftlich zurückgebliebenen Länder vor den Kopf gestossen, wenn wir, als industriell am besten durchorganisier-

- 14 -

tes Land, nicht bereit gewesen wären, ein Postulat zu akzeptieren, auf das diese Ländergruppe besonders erpicht war, das Postulat, dass kein industriell entwickeltes Land durch Ausfuhrbeschränkungen ein anderes, wirtschaftlich unentwickeltes Land in seiner Entwicklung hemmen dürfe. Es sei hier lediglich an den Export von Uhrenfabrikationsmaschinen erinnert.

Wir wären also Gefahr gelaufen, durch unsere Amendements zu Kapitel V eine Stimmung zu schaffen, die uns sehr nachteilig hätte werden können, und die nicht durch die geringste Aussicht aufgewogen worden wäre, auch nur einen einzigen Satz des Kapitels V zu ändern. Von den Ländern, die uns natürlicherweise hätten unterstützen sollen - Frankreich, Belgien, Holland, Schweden, ev. auch Italien - konnten wir keine Hilfe erwarten, weil ihnen wegen ihres Dollarmangels die Hände gebunden waren. So mussten wir uns zur Maxime machen: *Toujours y penser, jamais en parler.*

Die westeuropäischen Länder zeigen heute ausnahmslos eine Moral, die zu den grössten Bedenken Anlass gibt. Immer wieder mussten wir der Auffassung begegnen: Ihr Schweizer seid noch im 18. Jahrhundert befangen. Ihr geht noch davon aus, dass man sich an solche Vertragstexte halten müsse! - Es fehlt denn auch nicht an Beispielen, die für diese Mentalität Zeugnis ablegen. Noch ist es nicht lange her, dass wir gesehen haben, wie es im "Fond monétaire" zugeht. Von einem Tag auf den andern nahm Frankreich eine Währungs-entwertung vor, die die in Bretton Woods vereinbarte Grenze von 10% glatt missachtet!

Sollen auch wir uns diese Mentalität zu eigen machen und es mit unserer Unterschrift nicht mehr so genau nehmen? Dies würde uns schlecht anstehen. Es entspricht unserer Auffassung, dass man in dieser Beziehung konservativ bleiben müsse.

Kapitel V der Charta muss vor allem deswegen als gefährlich angesehen werden, weil es durch Vermittlung der zu schaffenden Organisation einem Lande wie den USA die Möglichkeit gibt, eine gewisse Kontrolle über unsere schweizerischen Industrieverhältnisse auszuüben. Zwar können die USA nicht etwa eigene Inspektoren zu uns schicken; wenn man aber weiss, wie sehr die Amerikaner diese Organisation dominieren werden, dann wird man die Gefahr nicht unterschätzen dürfen, dass auf diesem Wege versucht werden könnte, z.B. gewisse Geheimnisse unserer Uhrenindustrie herauszulocken.

Zur Frage von Herrn Ständerat Troillet ist folgendes zu sagen: Mit Ausnahme der Amerikaner waren sich alle Teilnehmer an der Konferenz - wenn nicht offiziell, so doch im privaten Gespräch - darüber einig, dass es ein Fehler war, die Konferenz von Havanna so kurz nach jener von Genf einzuberufen. Auch dafür sind inneramerikanische Gründe verantwortlich. Die Amerikaner glaubten nämlich, dass die Konferenz von Havanna Mitte oder spätestens Ende Januar zu

- 15 -

Ende gehen würde, worauf es dann möglich gewesen wäre, die Charta noch vom jetzigen amerikanischen Kongress ratifizieren zu lassen. Es mutet wie eine Tragikomödie an, dass die Amerikaner diese Charta "durchgestiert" haben und dennoch zu spät gekommen sind. Denn es wird nicht mehr möglich sein, die Charta dem gegenwärtigen Kongress zu unterbreiten. Das überstürzte Werk liegt nun vor, ohne dass der Zweck der Hast erreicht worden wäre. Es ist nun durchaus nicht sicher, dass der republikanische Kongress dieses Werk ratifizieren wird. Auch ist fraglich, was die andern Staaten tun werden. Gewisse Länder, darunter vor allem Frankreich, werden die Ratifikation erzwingen wollen. Frankreich wird diesen Weg beschreiten müssen, weil es die Genfer-Abmachungen vom 30. Oktober 1947 mit den einseitigen Zollermässigungen parlamentarisch gar nicht anders wird durchbringen können als im Rahmen einer multilateralen Charta. Auch einige andere Länder werden die Ratifikation zu beschleunigen trachten.

Bei andern Staaten besteht dagegen heute schon die Meinung, dass die Charta nie ratifiziert werden wird. Andere wiederum wollen zuwarten und sehen, was die andern Staaten tun werden.

Ueber die Inkraftsetzung bestimmt die Charta, dass diese erfolgt, wenn mehr als die Hälfte der Länder, die die Schlussakte unterzeichneten, ratifiziert haben. Wenn jedoch diese Mehrheit in- nert bestimmter Frist nicht erreicht wird, so kann die Charta in- nert 6 Monaten in Kraft gesetzt werden, sobald 20 Ratifikationen vorliegen. Solange aber der amerikanische Kongress die Ratifikation nicht ausgesprochen hat, bleiben die allfälligen andern Ratifika- tionen auf dem Papier stehen, weil natürlich kein Staat daran denkt, sich an die Charta zu halten, solange die USA ihr nicht beigetreten sind. Die weitere Entwicklung bleibt also sehr fragwürdig. Dies ist für uns ein Grund mehr, uns nicht allzusehr zu beeilen, und auch der Interimskommission gegenüber unsere Interessen zu wahren.

M. le Conseiller fédéral Petitpierre: Le Conseil fédéral a été très satisfait de la manière dont M. le Ministre Stucki et les autres membres de la délégation suisse à La Havane ont rempli leur tâche difficile et délicate vu la situation exceptionnelle de la Suisse et la volonté des Américains de faire adopter le projet de charte établi à Genève. Au moment du départ de la délégation suisse, on ne pouvait pas prévoir que l'on parviendrait à un ré- sultat que l'on doit considérer comme favorable, même s'il est né- gatif. Nous pouvons nous féliciter de ce résultat, notamment du texte du rapport adopté par la troisième commission, texte qui re- connaît expressément la situation particulière de la Suisse. Nous devons maintenant attendre de voir ce qui résultera des délibéra- tions de la commission intérimaire. La conférence de La Havane a été une démonstration du fait que nous avons intérêt à être présents partout où se discutent des problèmes, dans lesquels nous avons notre position à défendre. Il existe dans une partie de notre opinion publique une tendance, selon laquelle nous devrions nous abstenir

- 16 -

de participer aux travaux qui se poursuivent sur le plan international. Cette tendance est dangereuse. L'intérêt de la Suisse est de chercher à collaborer tout en sauvegardant sa neutralité, aux entreprises tendant à créer une organisation pacifique du monde. Si nous n'avions pas été représentés à La Havane, nous serions peut-être un jour dans une situation fâcheuse. Personne n'aurait défendu là-bas notre point de vue. Je prie les membres des commissions des affaires étrangères de lutter, dans la mesure du possible, contre cette tendance.

S'il est vrai que l'on constate une certaine irritation aux Etats-Unis à l'égard de notre pays, je ne crois pas qu'elle soit due à notre attitude à la Conférence de La Havane, mais plutôt à nos interventions, d'ailleurs nécessaires, au sein du comité de coopération économique européenne qui s'est réuni en mars et en avril à Paris. Je reprendrai du reste ce problème au cours des séances ordinaires des deux commissions des affaires étrangères.

M. le Conseiller aux Etats Troillet: remercie M. Petitpierre ainsi que M. Stucki de ces renseignements complémentaires.

Herr Nationalrat Bringolf schliesst sich dem Dank für das aufschlussreiche Exposé Minister Stuckis an. Er kann sich gewisser Zweifel nicht erwehren, ob es richtig war, sich an der Konferenz zu beteiligen. Gemessen am Resultat war diese ein reiner Leerlauf. Am Zustand, wie er vor der Konferenz bestand, hat sich in Tat und Wahrheit nichts geändert.

Herr Bringolf möchte damit nicht grundsätzlich der vom Chef des Politischen Departements geäußerten Auffassung entgegen treten, sondern lediglich dartun, dass es begreiflich sei, wenn sich angesichts der erzielten Resultate im Lande die Stimmen mehren, die gegenüber den internationalen Konferenzen Zurückhaltung fordern. Es ist auf die Dauer nicht leicht, im Sinne von Herrn Bundesrat Petitpierre Verständnis zu wecken, wenn die Ergebnisse so zweifelhaft sind wie im vorliegenden Falle.

Herr Minister Stucki: Der grosse Vorteil der schweizerischen Anwesenheit in Havanna war der, dass es uns während der - unerträglich langen - Dauer der Konferenz gelungen ist, bei fast sämtlichen Teilnehmern Verständnis für unsere besondere Lage und unsere besonderen Interessen zu wecken. Dies gilt auch für uns weniger nahe stehende Länder, wie die lateinamerikanischen und die Staaten des Nahen und des Fernen Ostens. So haben Delegierte arabischer oder südöstlicher Staaten spontan geäußert, sie seien höchst interessiert und auch überrascht gewesen, etwas über das kleine Land im Herzen Europas zu vernehmen. Die Tatsache ferner, dass wir es wagen durften, den USA an einer solchen Konferenz offen entgegenzutreten, hat für die Schweiz eine nicht geringe propagandistische Wirkung gezeitigt.

- 17 -

Wenn es auch nicht gelang, den stellvertretenden Chef der amerikanischen Delegation von der schweizerischen These zu überzeugen, so fehlte es doch nicht an andern Amerikanern, die unsern Standpunkt würdigten. Der amerikanische Chefdelegierte selbst, Clayton, scheute sich nicht, zu erklären: Ich verstehe Euch, bitte Euch aber, auch uns zu verstehen. Wir können nicht zurück. Wir sind in einer weltweiten Unternehmung engagiert und können uns nicht durch die Schweiz von dem einmal eingeschlagenen Wege abbringen lassen.

Auch in Gesprächen auf der Rückreise in Washington konnte festgestellt werden, dass von einer Verstimmung wegen der Haltung der schweizerischen Delegation an der Konferenz keine Rede war. Diese Verstimmung rührt, wie Herr Bundesrat Petitpierre gesagt hat, vielleicht eher von der Pariserkonferenz her. Es sei in diesem Zusammenhange erwähnt, dass seit dem 21. November letzten Jahres in der amerikanischen Presse kein einziges unfreundliches Wort über die Schweiz mehr publiziert worden ist.

Schliesslich ist noch ein Aktivposten zu erwähnen, der deutlich zeigt, dass es ein bedauerlicher Fehler gewesen wäre, wenn wir uns von der Konferenz ferngehalten hätten: Die schweizerische Delegation hatte Gelegenheit, reiche Erfahrungen zu machen, die uns in den kommenden Jahren zustatten kommen werden.

M. le Conseiller aux Etats Troillet répond à M. le Conseiller National Bringolf par le proverbe français bien connu: "Les absents ont toujours tort". Il remercie de nouveau M. le Conseiller fédéral Petitpierre et M. le Ministre Stucki et déclare la séance levée.

Nächste Sitzung:

Ständerätliche Kommission: 28. Mai 1948.

Nationalrätliche Kommission: 3. und 4. Juni 1948.

Der Protokollführer:

W. alman

Beilage: Communiqué.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Information und Presse

M i t t e i l u n g

Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten beider Räte hielten im Beisein des Vorstehers des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundesrat Petitpierre, am 4. Mai in Bern unter dem Vorsitz von Ständerat Maurice Troillet eine gemeinsame Sitzung ab.

Minister Walter Stucki orientierte die Kommissionen in einem ausführlichen Referat über den Verlauf und das vorläufige Resultat der Welthandelskonferenz von Havanna. Er betonte dabei, dass die Schweiz mit dem erzielten Ergebnis zufrieden sein könne, da durch die Konferenz die einzigartige Lage der Schweiz festgestellt und anerkannt worden ist.

Bundesrat Petitpierre knüpfte an die Ausführungen Minister Stuckis einige allgemeine Betrachtungen über die Haltung der Schweiz gegenüber internationalen Konferenzen an. Er gab der Auffassung Ausdruck, dass unser Land das grösste Interesse daran habe, an allen internationalen Bestrebungen mitzuarbeiten, die auf eine Organisation des Friedens in der Welt hinzielen.

Die Diskussion über die Stellung der Schweiz zu dem in Havanna erzielten Ergebnis soll in den nächsten Sitzungen der Kommissionen der beiden Räte getrennt durchgeführt werden.

C o m m u n i q u é .

Les commissions des affaires étrangères des deux Chambres se sont réunies en séance commune le 4 mai, à Berne, sous la présidence de M. Troillet, Conseiller aux Etats, et en présence du Chef du Département politique, M. le Conseiller fédéral Max Petitpierre.

M. le Ministre Stucki a présenté un rapport circonstancié sur la Conférence mondiale du commerce et de l'emploi, à la Havane. Il a orienté les membres des commissions sur les conséquences des décisions prises. M. Stucki a relevé que la Suisse avait cependant lieu d'être satisfaite des résultats obtenus, attendu qu'à cette conférence elle a pu définir et faire reconnaître le caractère tout spécial de sa situation.

Après l'exposé de M. le Ministre Stucki, M. le Conseiller fédéral Petitpierre formula quelques remarques de portée générale sur l'attitude de la Suisse vis-à-vis des conférences internationales. Il souligna qu'il était du plus grand intérêt pour notre pays de collaborer à toute entreprise internationale tendant à créer une organisation pacifique du monde.

Les deux commissions poursuivront séparément la discussion sur la situation de la Suisse eu égard aux décisions prises à la Havane, lors de leur prochain séance.

5.5.48